


Texte zu Notfallseelsorge

& Krisenintervention

Heft 5

Wenn das Händi klingelt...  
Der Weg in den KIT- oder  
Notfallseelsorgeeinsatz

**DIE  
JOHANNITER**   
Aus Liebe zum Leben

 **AGS**

*Arbeitsgemeinschaft Seelsorge in  
Feuerwehr und Rettungsdienst*

Dieses Geheft ist für die Einsatzkräfte der Notfallseelsorge im Dekanat Weiden und der Kriseninterventionsteams (KIT) der Johanniter im Landkreis Schwandorf erstellt worden. Es faßt Empfehlungen und Gedanken zur Einsatzvorbereitung, Einsatzübernahmen, der geeigneten Kleidung und Ausrüstung sowie zum Weg an die Einsatzstelle und den Beginn der Betreuung zusammen. So kann es eine Hilfe für die Arbeit in einem wichtigen und zugleich anspruchsvollen Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone in der Notfallseelsorge sowie der Ehrenamtlichen im Kriseninterventionsteam sein.

Für Anregungen, Korrekturen und Verbesserungsvorschläge bin ich jederzeit dankbar und wünsche Gottes Segen und den Beistand des Heiligen Geistes in jedem Einsatz.

Pfr. Stefan Merz  
Paul-Schiedt-Straße 3  
92533 Wernberg-Köblitz

### Impressum

Pfarrer Stefan Merz, Fachausbilder Krisenintervention der Johanniter-Unfall-Hilfe

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Wernberg-Köblitz  
Paul-Schiedt-Str. 3, 92 533 Wernberg-Köblitz

Stand: 10/2006

## Die Notfallmeldung

Je nach dem, ob der Notruf direkt von den Einsatzleitstellen von Rettungsdienst, Feuerwehr oder Polizei kommt, oder bereits durch eine Einsatzkraft der Notfallseelsorge oder des KIT „vorsortiert“ wurde und jetzt weitergegeben wird, sind die folgenden Fragen natürlich unterschiedlich wichtig.

### *Was ist passiert?*

Zunächst geht es darum, herauszufinden, welche Einsatzsituation vorliegt und welche Hilfe von der Notfallseelsorge vor Ort erwartet wird. Da auch ein „normaler“ häuslicher Todesfall ein „Spezialeinsatz“ werden kann, ist es ratsam abzuklären:

- Handelt es sich um einen natürlichen Tod?
- Liegt ein Suizid vor?
- Sind Kinder betroffen (als Opfer oder Angehörige)?

Bei Unfällen ist es auch von Bedeutung zu wissen,

- sind Schwerverletzte und Tote unter den Opfern und
- wenn ja: wie viele?
- Sind Angehörige der Opfer an der Einsatzstelle bzw. ist mit ihrem Eintreffen zu rechnen?
- Sind Angehörige zu informieren?

Diese Informationen helfen, den Personalbedarf abzuschätzen. Grundsätzlich sollte für jede Übermittlung einer Unfall- oder Todesnachricht sowie für die Betreuung von Angehörigen vor Ort je eine Einsatzkraft geplant werden. Je nach Schadenslage kann jedoch auch eine größere Zahl von Einsatzkräften erforderlich sein.

Eine besondere Herausforderungen stellen Einsätze dar, bei denen die Einsatzkräfte selber einen Bezug zu den Opfern haben. Daher sind auch die folgenden Fragen zu bedenken:

- Wird tatsächlich „nur“ eine Aussegnung gewünscht, oder sollen auch Einsatzkräfte begleitet werden?
- Sind Bekannte oder Verwandte der Einsatzkräfte unter den Opfern?
- Sind Angehörige des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr unter den Opfern?
- Und falls letzteres: Wurden sie im Rahmen eines Einsatzes verletzt/getötet?

Diese Situationen stellen mitunter eine besondere Herausforderung dar, die von Fachkräften mit einer SbE-Ausbildung, den Fachberatern Seelsorge der Feuerwehr oder den Standortpfarrern z.B. bei den Johannitern und Maltesern bewältigt werden sollte.

### *Wo liegt die Einsatzstelle?*

In der Regel sind Unglücksort und Einsatzstelle identisch. Bei größeren Schadenslagen kann es jedoch auch vorkommen, daß die zu betreuenden Personen von der Unglücksstelle z.B. in ein Gemeinde- oder Feuerwehrgerätehaus verbracht worden sind. In diesen Fällen ist vorab zu klären, ob der Einsatz der Notfallseelsorge nur an einem oder an mehreren Orten erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang ist auch sicherzustellen, daß die Einsatzkräfte der Notfallseelsorge die Einsatzstelle ohne Probleme erreichen können. Das gilt insbesondere, wenn durch weiträumige Absperrmaßnahmen mit Verkehrsbehinderungen (z.B. Stau auf der Autobahn) zu rechnen ist. Gegebenenfalls ist vorab ein Treffpunkt mit einem Lotsen zu vereinbaren, der über Sonderrechte verfügt und die Anfahrt beschleunigt.

### *Wer meldet?*

Zusammen mit der Uhrzeit des Anrufes sollte die auftraggebende Einrichtung (Rettungsleitstelle, Einsatzzentrale der Feuerwehr oder Polizei) und eine Ansprechperson dort mit Rückrufnummer notiert werden. Wenn möglich ist es auch sinnvoll, eine Ansprechperson am Einsatzort mit Mobiltelefonnummer festzuhalten. Beides dient der Möglichkeit der Rückfrage, wenn die Einsatzstelle beispielsweise nicht auffindbar ist, oder auf der Anfahrt Probleme auftreten.

## Das Handgepäck

Handgepäck und Einsatzkleidung unterscheiden sich für Kräfte der Notfallseelsorge und des KIT. Für letztere ist das Tragen von Einsatzkleidung obligatorisch. Hinweise, die sich auf das liturgische Handeln beziehen, gelten für die Einsatzkräfte der Notfallseelsorge..

### *Die richtige Kleidung*

Die Kleidung hat im KIT- oder Notfallseelsorgeeinsatz zwei bzw. drei Funktionen:

- Sie macht die Einsatzkraft als solche kenntlich.
- Sie schützt die Einsatzkraft vor Gefahren und Wetter.
- Sie kennzeichnet liturgische Handlungen der Notfallseelsorge.

Bei nahezu allen Einsätzen, zu denen die Notfallseelsorge oder KIT gerufen wird, sind andere uniformierte (Rettungsdienst, Feuerwehr, Schutzpolizei) und zivile (Kripo, Sachverständige, Staatsanwaltschaft, Bestatter) Fachdienste vor Ort.

Es wäre vermessen, von den übrigen Anwesenden - insbesondere von den Betroffenen, die sich in einer akuten Krise befinden - zu erwarten, eine Pfarrerin oder einen Pfarrer in der Hektik des Geschehens am dezenten Ordinationskreuz am Revers zu erkennen oder nach einer Gesprächsunterbrechung wiederzuerkennen. Gleiches gilt für Fachkräfte der Krisenintervention, die lediglich eine Anstecknadel zur Identifikation tragen. Und während bei innerhäuslichen Einsätzen eine Verständigung über Funktion und Berechtigung am Ort zu sein meist mündlich möglich ist, stellt sich die Situation bei Unfällen außer Haus noch einmal komplizierter dar: Hier gilt es, Schaulustige und Reporter auf einen Blick von Einsatzkräften unterscheiden zu können. Die Einsatzkleidung weist ihren Träger / ihre Trägerin als Person aus, die sich berechtigt an der Einsatzstelle aufhält und ermöglicht es den Betroffenen und übrigen Einsatzkräften, sie gezielt anzusprechen und um Hilfe zu bitten.

Sinnvolle Einsatzkleidung ist daher:

- Ein Kollarhemd bzw.
- ein Pulli mit der Aufschrift „NOTFALLSEELSORGE“, „KRISENINTERVENTION“ oder ähnlich.

Bei außerhäuslichen Einsätzen soll ferner

- eine Einsatzweste oder Jacke („NOTFALLSEELSORGE“, „KRISENINTERVENTION“ oder ähnlich)

---

getragen werden.

Neben Witterungseinflüssen wie Kälte, Wind, Regen oder Hitze stellen vor allem bei Einsätzen auf Straßen Fahrzeuge (auch Einsatzfahrzeuge auf gesperrten Straßen), Glasscherben oder Flüssigkeiten auf der Fahrbahn eine Gefahr dar, der die Einsatzkleidung entgegenwirken soll. Grundsätzlich gilt aber, daß die Notfallseelsorge nur außerhalb von besonderen Gefahrenbereichen tätig wird.

- Festes Schuhwerk,
- lange Hosen,
- eine Warnweste mit Reflexstreifen (wenn keine spezielle Einsatzweste oder -jacke getragen wird),
- eine Mütze oder ein Käppi sind daher ebenfalls sinnvoll.
- *Ein Schutzhelm* ist bei normalen Einsätzen von Notfallseelsorge und KIT nicht erforderlich.

Bei Unfällen mit Toten wird häufig eine Aussegnung der Verstorbenen an der Unfallstelle gewünscht. Sie ist auch für die anwesenden Einsatzkräfte ein wichtiges Zeichen dafür, daß ihr Tun trotz des Todes nicht umsonst war. Hierfür ist eine passende liturgische Kleidung zu tragen, um die liturgische Handlung vom übrigen seelsorglichen Tun zu unterscheiden und einen würdigen Rahmen zu schaffen.

- Die (violette) Stola ist ein geeignetes Mittel, einen kleinen liturgischen Rahmen zu schaffen.
- Talar und Beffchen sind die Alternative, wenn keine Stola zum Einsatz kommen soll.
- *Anzug oder Alltagskleidung* sollten ausschließlich in Ausnahmefällen getragen werden da sie dem Anlaß nur ungenügend gerecht werden.

### *Der Notfallkoffer*

Es empfiehlt sich, für Notfälle - bei Notfallseelsorgern/-innen auch „normaler“ gemeindlicher Natur - einen kleinen „Notfallkoffer“ mit folgendem Inhalt griffbereit zu haben bzw. im Notfall schnell mit dem Material füllen zu können, das nicht ohnehin im Auto vorhanden ist:

- **Straßenkarte / Stadtplan** mit den Orten und Straßen der Kirchengemeinde und des Landkreises. Vor allem bei kleinen Orten, die über keine Straßennamen verfügen, sind auch Karten mit den Hausnummern sinnvoll - ergänzend kann ein Verzeichnis der Gemeindezugehörigkeit der Ortschaften mitgenommen werden, um ggf. den Ortspfarrer/-in verständigen zu können;
- **Taschenlampe** für schlecht beleuchtete Hausnummern und dunkle Klingeltafeln (die „großen“ Einsatzstellen sind meist gut ausgeleuchtet und auf Anhieb erkennbar);
- **Mobiltelefon und Telephonliste** der Kirchengemeinden, Polizeidienststellen, Rettungsleitstelle...;
- **Notfallteddy** für kleine „Patienten/-innen“;
- **Kaugummi oder Kaubonbons** zum Entspannen der Situation;

- **Informationsheftchen** mit den Ansprechstellen z.B. der Diakonie / Ambulanter Krisendienst... für die Zeit nach der Notfallseelsorge und über mögliche Folgen einer kritischen Belastungssituation (Stichwort „Belastungsstörung“);
- **Streichhölzer und Kerze**;
- **EG** mit Texten für Sterbende und zur Aussegnung, **Pastorale...**;
- **Salböl, Abendmahlsgerät.**

## Die Fahrt zur Einsatzstelle und die Ankunft

### *Die Anfahrt*

Auch wenn die Hilfe von Notfallseelsorge und Krisenintervention in der Regel schnellstmöglich erwünscht wird und sinnvoll ist, erfolgt die Fahrt zum Einsatz **ohne Sonderrechte** und unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung. Bei Unfällen auf Autobahnen ist mit einer erschwerten Anfahrt in Folge des Verkehrsstaus zu rechnen, ebenso bei Schadensfällen, die größere Abspermaßnahmen erforderlich machen. Hier sollte im Vorfeld ein Treffpunkt außerhalb der Chaoszone vereinbart werden, von dem aus ein Lotsenfahrzeug des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr die Anfahrt zur Einsatzstelle begleitet. Steht ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung, ist der Einsatz von Sonderrechten mit der Leitstelle abzuklären. Die letzte Entscheidung trifft und verantwortet der Fahrer bzw. die Fahrerin.

An Straßensperren ist anzuhalten. Die Einsatzkräfte dort können die Berechtigung zum Passieren von außen möglicherweise nicht erkennen, oder haben ihren Grund, auch ein erkennbares Einsatzfahrzeug vorübergehend nicht passieren zu lassen, weil z.B. gerade ein Rettungshubschrauber landet. Wird die Weiterfahrt ohne Angabe von Gründen verwehrt und ist die Einsatzkraft nicht bereit, Rücksprache mit ihrer Einsatzleitung zu halten, hilft in der Regel ein Rückruf bei der auftraggebenden Stelle weiter.

### *Am Einsatz*

An der Einsatzstelle wird zunächst ein **Parkplatz** gesucht. Das Auto wird so abgestellt, daß es keine Durchfahrten blockiert, oder den übrigen Verkehr behindert bzw. gefährdet. Bei Verkehrsunfällen wird das Fahrzeug im abgesicherten Bereich abgestellt, der in der Regel mit einem Großfahrzeug der Feuerwehr oder einer Straßensperre beginnt. Dabei ist zu beachten, daß auch Großfahrzeuge der Feuerwehr oder des THW noch genug Platz zum Durchfahren haben. Ein Dachaufsetzer „Notfallseelsorge“ oder ein entsprechender, zur Not handschriftlich gefertigter Hinweis in der Windschutzscheibe helfen den übrigen Einsatzkräften, das Fahrzeug als „parkberechtigt“ zu erkennen und ggf. den Fahrer schnell auffindig zu machen, falls das Auto doch im Weg steht. Ein Garant für „keinen Strafzettel im Halteverbot“ ist dies jedoch nicht!

Als nächstes meldet sich die Einsatzkraft der Notfallseelsorge bzw. des KIT beim „Einsatzleiter Rettungsdienst“ (bzw. Feuerwehr oder Polizei, je nach dem, wer den Einsatz bestellt hat) an. Um diese zu finden genügt in der Regel eine freundliche Nachfrage „Grüß Gott, Pfarrer/-in ... von der Notfallseelsorge. Wo finde ich denn bitte den Einsatzleiter Rettungsdienst?“ bei den Einsatzkräften. Im Zweifelsfall ist die Rückversicherung „kann ich da einfach hingehen?“, verbunden mit der Bitte, den Einsatzleiter /-in per Funk herzubitten, sinnvoll, um nicht in einen Gefahrenbereich zu laufen oder laufende Rettungsmaßnahmen zu behindern. Als Faustregel gilt: Wo die Polizei ohne besondere Schutzausrüstung hingeht, ist noch kein Gefahrenbereich.

Die **Vorstellung beim Einsatzleiter** dient in der Regel der Lageerkundung. Auch wenn vorher schon Einsatzkräfte mit Hinweisen wie „Ah, gut daß Sie da sind, wir brauchen Sie hier dringend...“ an die Notfallseelsorge oder das KIT herantreten, bleibt der Einsatzleiter erster Ansprechpartner am Einsatz. Er hat in der Regel den Überblick über das Geschehen. Im ersten Gespräch wird sondiert, ob weitere Kräfte oder Kräfte mit besonderer Fachausbildung (zum Beispiel zur Betreuung von Einsatzkräften) nachgefordert werden müssen. Ist das geklärt und ggf. veranlaßt, kann die Betreuung der Betroffenen beginnen.

### *Bei Großschadenslagen*

Im Falle einer Großschadenslage (z.B. Wohnhausbrand mit Toten und Evakuierten, Unfall in einer Schule...) ist es sinnvoll, wenn von Notfallseelsorge oder KIT eine eigene Einsatzleitung eingerichtet wird. Sie hat die zunächst Aufgabe,

- (a) sich einen Überblick über die Lage zu verschaffen und zu behalten und dafür zu sorgen, daß ausreichend Einsatzkräfte alarmiert werden;
- (b) den Kontakt zu den Einsatzleitungen von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei zu halten und
- (c) nachrückende Einsatzkräfte einzuweisen.

Diese Aufgabe wird von erfahrenen Einsatzkräften übernommen, sobald diese vor Ort sind. Bis dahin liegt die Einsatzleitung bei der ersteintreffenden Einsatzkraft. Diese sollte, wenn möglich, bis zum Eintreffen weiterer Kräfte keine Betreuung übernehmen, sondern bei der Einsatzleitung von Rettungsdienst und Feuerwehr bleiben, um einen möglichst großen Überblick über das Geschehen vermitteln zu können, wenn eine erfahrene Fachkraft eintrifft. Nur wenn über einen längeren Zeitraum nicht mit dem Eintreffen weiterer Einsatzkräfte zu rechnen ist, sollte vorab mit der Betreuung der am meisten betroffenen Person (-en) begonnen werden.

### Einsatzende

Wenn keine Personen mehr zu betreuen sind, können Notfallseelsorge bzw. KIT ihren Einsatz beenden. Dazu gehört die **Abmeldung** bei den Einsatzleitungen von Rettungsdienst und Feuerwehr - insbesondere bei der Behörde, die den Einsatz bestellt hatte. Ist keine Einsatzleitung mehr vor Ort, erfolgt die Abmeldung telephonisch bei der jeweiligen Leitstelle. Gegebenfalls (falls es sich z.B. um einen Einsatz im Auftrag der Feuerwehr gehandelt hat, das KIT aber dem Rettungsdienst angegliedert ist oder bei einem Einsatz außerhalb des eigenen Bereiches im Rahmen der Nachbarschaftshilfe) auch die „Einsatzklar“-Meldung bei der eigenen Leitstelle.

Abschließend wird ein Einsatzprotokoll angefertigt und an die Leitung KIT / Notfallseelsorge übermittelt.

### Weitere Johanniter-Hefte zu Krisenintervention und Notfallseelsorge

- Seelische Betreuung im Krankentransport, Rettungs- & Sanitätsdienst (Faltblatt)
- Streß & Streßbelastung (Faltblatt)
- Seelische Betreuung im Krankentransport, Rettungs- & Sanitätsdienst (Heft)
- Betreuung Angehöriger nach erfolgloser Reanimation im häuslichen Bereich
- Betreuung Angehöriger nach Plötzlichem Kindstod